

Taylor Wessing · Am Sandtorkai 41 · 20457 Hamburg

Per beA

Landgericht München I
26. Zivilkammer
Prielmayerstraße 7
80316 München

Am Sandtorkai 41
20457 Hamburg
Postfach 11 03 71
20403 Hamburg

Tel. +49 40 36803-0
Fax +49 40 36803-280

Verzeichnis der Partner unter:
www.taylorwessing.com

Rechtsanwalt

Aktenzeichen

Datum

12. Juni 2026

- 26 O 4315/26 -

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

Antragstellerin anonymisiert

Prozessbevollmächtigte:

Dein-Ruf Kanzlei für Reputationsschutz, Waldstraße 37, 10551 Berlin

gegen

Google Ireland Limited, vertreten durch die Geschäftsführer

Gordon House, Barrow Street,
Dublin 4, Ireland

- Antragsgegnerin -

Prozessbevollmächtigte:

Taylor Wessing Partnerschaftsgesellschaft mbB, Am Sandtorkai 41, 20457 Hamburg

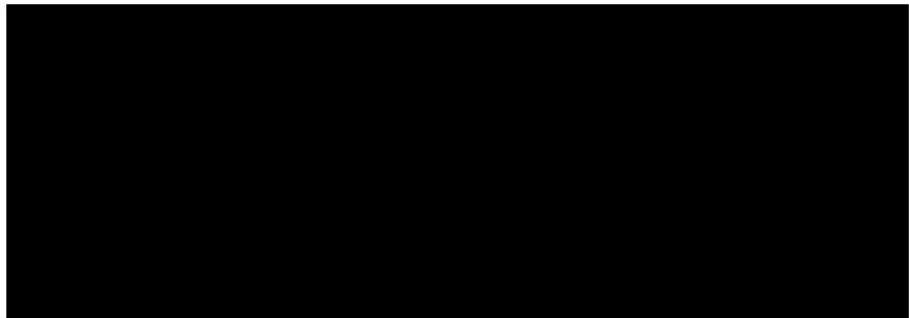
zeigen wir an, dass wir die Antragsgegnerin in diesem einstweiligen Verfügungsverfahren vertreten
und beantragen für die Antragsgegnerin,

Defamation Complaint to Google

SENDER [REDACTED] [Private] DE [REDACTED] COUNTRY: DE DE OTHER ENTITIES: PRINCIPAL	→	RECIPIENT Google LLC ⓘ [Private] Mountain View, CA, 94043, US	SUBMITTER Google LLC ⓘ
---	---	---	----------------------------------

Re: Unknown

NOTICE TYPE: Defamation

URLS OF ALLEGEDLY
DEFAMATORY MATERIAL:

JURISDICTIONS

DE

120 Nichts anderes wurde in diesem Fall an „Lumen“ übermittelt. Keine dieser Informationen fällt in den Herrschaftsbereich der Antragstellerin; es handelt sich jeweils nicht um Informationen, die der Antragstellerin „gehören“ oder ihr zuzuordnen wären. Einen Ausdruck der bei Lumen verfügbaren Informationen betreffend das streitgegenständliche Entfernungersuchen überreichen wir als

Anlage AG 10

121 Entsprechendes gilt im Übrigen für jedes der über 1.000 einstweiligen Verfügungsverfahren, die der Prozessbevollmächtigte der Antragstellerin seit Januar 2025 unter dem Vorwand dieser abwegigen „Befürchtungen“ initiiert hat. Sie sind aus der Luft gegriffen und entbehren jeder tatsächlichen Grundlage. Dem Prozessbevollmächtigten der Antragstellerin ist aus den zahlreichen Gerichtsverfahren bekannt, welche Informationen in dem jeweiligen konkreten Fall an Lumen übermittelt wurden bzw. werden.

122 Zutreffend hat das Landgericht Köln daher mit Beschluss vom 15. Mai 2026, Az. [REDACTED] darauf hingewiesen, dass schon keine Erstbegehungsgefahr hinsichtlich der Übermittlung